

## **Teilnahmebedingungen für den Abimotto-Wettbewerb „Abi-Challenge“ der Sparkasse Kraichgau**

Im Zeitraum vom 02. Februar 2026 bis zum 30. April 2026 führt die Sparkasse Kraichgau Bruchsal-Bretten-Sinsheim (nachfolgend „Sparkasse Kraichgau“ genannt) in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb „Abi-Challenge“ zur Vergabe von Geldpreisen durch.

An dem Wettbewerb „Abi-Challenge“ können Abiturjahrgänge des Abschlussjahres 2026 von Schulen mit Sitz im Geschäftsgebiet der Sparkasse Kraichgau teilnehmen und sich mit der Einreichung einer Videodatei bewerben. Über die Vergabe der Gewinner-Geldpreise (Platz eins bis drei) entscheiden die Nutzer durch Stimmabgabe mithilfe der „Like“-Funktion auf dem Instagram-Kanal der Sparkasse Kraichgau im Zeitraum vom 01. April 2026 bis zum 30. April 2026. Zudem bewertet eine Jury die eingereichten Videos.

Die Teilnahmebedingungen im Einzelnen:

### **I. Teilnahmeberechtigung**

#### **1. „Bewerber“**

An dem Wettbewerb „Abi-Challenge“ können als Bewerber ausschließlich die Abiturjahrgänge des Abschlussjahres 2026 teilnehmen, die

- a) einer Schule angehören, die ihren Sitz im Geschäftsgebiet der Sparkasse Kraichgau hat,
- b) die sich bereit erklären, die vorliegenden Teilnahmebedingungen zu akzeptieren und zu erfüllen und
- c) die ihre Bewerbung durch eine Person einreichen, die im Zeitpunkt der Einreichung bereits volljährig ist.

Die Sparkasse Kraichgau behält sich vor, Bewerber in begründeten Einzelfällen aus sachlichen Gründen, insbesondere zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung, von der Teilnahme an dem Wettbewerb „Abi-Challenge“ auszuschließen. Hierbei wird die Sparkasse Kraichgau die berechtigten Interessen des Bewerbers berücksichtigen.

#### **2. „Einreichung“**

Für die Einreichungen gilt:

- a) Jede teilnahmeberechtigte Schule bzw. deren Abiturjahrgang kann nur mit einer Einreichung am Wettbewerb teilnehmen.
- b) Gehen gleichwohl mehrere Einreichungen desselben Abiturjahrgangs bei der Sparkasse Kraichgau ein, ist nur die Bewerbung teilnahmeberechtigt, die alle Teilnahmebedingungen erfüllt und die zeitlich zuerst einging.

- c) Um rechtliche Konflikte zu vermeiden, dürfen die Einreichungen nur Motive/Elemente enthalten, die frei von Rechten Dritter sind oder mit ausdrücklicher Genehmigung des jeweiligen Verlags/Rechteinhabers verwendet werden dürfen.
- d) Nicht zugelassen sind ferner Einreichungen mit Inhalten, die gegen geltende Gesetze, insbesondere gegen gewerbliche und andere Schutzrechte Dritter wie beispielsweise Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Gebrauchsmuster-/ Geschmacksmusterrechte, Betriebsgeheimnisse sowie Persönlichkeitsrechte verstoßen. Unzulässig sind u. a. folgende Inhalte:
  - Politische oder religiöse Aussagen
  - Rassistische oder menschenverachtende Aussagen
  - Pornographische oder sexuell anstößige Inhalte oder Bilder
  - Aufrufe zu Gesetzes- oder Rechtsverstößen
  - Gewaltverherrlichung oder Aufrufe zu Gewalt
  - Diskriminierung, Diffamierung, Beleidigung von Personen, Vereinen etc.
  - Aufrufe zu Missbrauch von Drogen, Medizin, Arzneimitteln o. ä.
  - Absatzförderung für kommerzielle Produkte
  - Handel mit Organen, Waffen, radioaktiven Stoffen o. ä.
  - Inhalte, deren Zielsetzung geschäftspolitischen Interessen der Sparkasse Kraichgau entgegenstehen.

## **II. Bewerbungsdurchführung und Bewerbungsablauf**

1. Die Teilnahme an dem Wettbewerb „Abi-Challenge“ erfolgt über die Einreichung einer Videodatei per WeTransfer unter der E-Mail an kommunikation@sparkasse-kraichgau.de.
2. Bei der Einreichung der Datei sind folgende zusätzliche Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen
  - Name der Schule
  - Name der Ansprechpartnerin/des Ansprechpartners
  - Geburtsdatum
  - E-Mail-Adresse
  - Abimotto
  -
3. Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 31. März 2026. Eine Bewerbung gilt nur dann als rechtzeitig zugegangen, wenn diese sowie die Videodatei bis zum Ablauf der vorstehenden Frist bei der Sparkasse Kraichgau eingehen.
4. Die eingereichten und zugelassenen Videodateien werden von der Sparkasse Kraichgau spätestens zu Beginn der Abstimmungsphase am 01. April 2026 veröffentlicht.
5. Jeder Bewerber erklärt mit der Einsendung der Videodatei an die Sparkasse Kraichgau unwiderruflich sein Einverständnis mit einer Veröffentlichung der Datei im Internet, insbesondere bei Instagram.

6. Für die Veröffentlichung der Datei bei Instagram gelten ergänzend die Nutzungsbedingungen von Instagram, welche auf der Internetseite [www.instagram.com](http://www.instagram.com) einsehbar sind.
7. Die Sparkasse Kraichgau weist darauf hin, dass mit der Veröffentlichung der Datei bei Instagram automatisch eine Einräumung von Nutzungsrechten (non-exclusive license) an Instagram verbunden ist. Umfang, Inhalt und die weiteren Details dieser Rechtseinräumung ergeben sich aus den vorgenannten jeweiligen Nutzungsbedingungen der Plattform.
8. Die Veröffentlichung der Dateien bei Instagram kann zu Nutzungshandlungen durch Dritte (z. B. Downloads, Bearbeitungen, Entstellungen oder anderen Nutzungen) führen, die außerhalb des Einflussbereichs der Sparkasse Kraichgau liegen. Die Sparkasse Kraichgau übernimmt für Schäden infolge solcher Nutzungshandlungen keine Haftung.
9. Die Aktion „Abi-Challenge“ wird in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert und steht in keiner Verbindung zu dieser Plattform. Die Teilnehmer stellen ihre Angaben und Daten in erster Linie der Sparkasse Kraichgau und nicht der genannten Plattform bereit. Die Sparkasse Kraichgau hat keinen Einfluss auf die von Instagram durchgeführten weiteren Verarbeitungen der mit den eingereichten Dateien verbundenen Daten.
10. Die Sparkasse Kraichgau ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Einreichungen zu prüfen. Eine Bearbeitung der Einreichungen durch die Sparkasse Kraichgau findet nicht statt. Dateien, welche gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, können von der Sparkasse Kraichgau jederzeit zurückgewiesen oder gelöscht werden. Die Bewerber werden hierüber durch die Sparkasse Kraichgau informiert. Die Löschung oder Zurückweisung von Dateien hat zur Konsequenz, dass keine vollständige Bewerbung (mehr) vorliegt und die Bewerbung folglich nicht mehr bei der Aktion „Abi-Challenge“ berücksichtigt werden kann.

### **III. Voraussetzungen für die Bewerbungen**

Notwendiger Bestandteil jeder Bewerbung ist die Einreichung einer Videodatei per E-Mail.

#### **1. Voraussetzungen für die Einreichung:**

- a) Die Videodatei sollte eine Dauer von maximal 1:30 Minuten nicht überschreiten.
- b) Die Dateien müssen folgende Formatvorgaben berücksichtigen:
  - Maximale Dauer: 1:30 Minuten
  - Erlaubte Videoformate: MP4, AVI, MOV und MPG
  - Seitenverhältnis: 9:16 (1080 Pixel x 1920 Pixel)
- c) Die Dateien müssen selbst bzw. privat erstellt sein, d. h. die Dateien dürfen nicht aus einer fremden professionellen Produktion stammen oder entnommen sein (Zeitungen, Zeitschriften, Magazinen o. ä.).
- d) Nicht zum Wettbewerb „Abi-Challenge“ zugelassen sind Dateien, die bereits in anderen Wettbewerben verwendet worden sind.

- e) Urheberrechtlich unbelastete oder vom Urheber zur Veröffentlichung freigegebene Motive/Elemente dürfen verwendet werden. Wir behalten uns vor, in Zweifelsfällen nach Anhörung die Einreichung aus dem Wettbewerb zu nehmen.

#### **IV. Abstimmung über die Geldpreise**

1. Die Stimmabgabe im Internet über das „Beste Motto“ für die Vergabe der Geldpreise (Platz eins bis drei) erfolgt im Votingzeitraum vom 01. April 2026 bis zum 30. April 2026.
2. Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich online auf der Instagram-Seite der Sparkasse Kraichgau. Zu dieser Online-Stimmabgabe ist jeder berechtigt, der über einen Instagram-Account verfügt. Für den Instagram-Account gelten zusätzlich die jeweiligen Nutzungsbedingungen von Instagram, auf welche die Sparkasse Kraichgau keinen Einfluss hat.
3. Jede Person hat grundsätzlich eine Stimme (pro Kanal), wobei lediglich die Stimmabgaben aus Deutschland in die Bewertung einfließen.
4. Das User-Voting der Aktion „Abi-Challenge“ erfolgt über die Abgabe eines Likes unter den entsprechenden Beitrag zum Wettbewerb im Internet auf dem Sparkasse Kraichgau Instagram-Account im Zeitraum vom 01. April 2026 bis zum 30. April 2026.
5. Zudem bewertet eine Expertenjury bestehend aus Mitarbeitern der Sparkasse Kraichgau ebenfalls jedes Video. Das Endergebnis setzt sich aus 50% Prozent User-Voting und 50 Prozent aus dem Voting der Jury zusammen.
6. Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt in der Kalenderwoche 19/ 2026.
7. Der Sieger erhält einen Geldpreis in Höhe von 500,00 Euro, der Zweitplatzierte in Höhe von 300,00 Euro und der Drittplatzierte in Höhe von 200,00 Euro. Die Geldpreise sind für die Durchführung der eigenen Abschlussfeier gedacht.
8. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### **V. Übergabe der Preise**

1. Die Übergabe des jeweiligen Geldpreises durch die Sparkasse Kraichgau an einen Sieger erfolgt nach der Verkündung der Sieger in Form einer Überweisung. Hierzu hat jedes Gewinnerteam der Sparkasse Kraichgau eine Bankverbindung mitzuteilen. Vor Überweisung ist vom Ansprechpartner des Gewinnerteams bzw. Kontoinhaber eine Bestätigung der Schule über die Zugehörigkeit zum aktuellen Abiturjahrgang vorzulegen.
2. Die Sparkasse Kraichgau ist berechtigt, nach Abschluss der Aktion „Abi-Challenge“ bei den Siegern eine Bestätigung über die Verwendung der Geldpreise einzuholen und hierüber in Wort und Bild zu berichten, auch im Rahmen einer Neuauflage der Aktion „Abi-Challenge“ oder vergleichbarer Nachfolgeaktionen. Die Sieger können der Sparkasse Kraichgau hierzu auf freiwilliger Basis Text- und Bildmaterial zur Verfügung stellen. Es liegt alleine im Ermessen der

Sparkasse Kraichgau, ob und inwieweit dieses Material von der Sparkasse Kraichgau verwendet wird, z. B. auf der Homepage der Sparkasse Kraichgau, auf der Sparkasse Kraichgau eigenen Instagram-Seite und/oder in anderen Online-Kanälen. Zur Verarbeitung von Daten durch die vorgenannten Plattformen gilt das in Ziff. II.10 Gesagte. Die Sieger können der Bereitstellung und Verwendung ihrer Text- und Bildmaterialien durch die Sparkasse Kraichgau jederzeit widersprechen.

## **VI. Allgemeine Bestimmungen, Einräumung von Nutzungsrechten, Rechtsgarantie und Freistellung**

1. Die Bewerber bzw. die an der Aktion „Abi-Challenge“ teilnehmenden Abiturienten (Teilnehmer) versichern mit ihrer Teilnahme, dass die von ihnen gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen. Die Bewerber bzw. Teilnehmer sind für die inhaltliche Richtigkeit der abgegebenen Bewerbungen und den darin mitgeteilten Angaben verantwortlich.
2. Jede/r Bewerber/in bzw. Teilnehmer/in, die/der an der Aktion „Abi-Challenge“ teilnimmt, räumt der Sparkasse Kraichgau an sämtlichen der Sparkasse Kraichgau eingereichten Unterlagen, Informationen und Daten, insbesondere Texten, Fotos und Videos mit der Übergabe/Einreichung unwiderruflich und unentgeltlich das nicht ausschließliche, zeitlich, sachlich/inhaltlich und räumlich unbeschränkte und unübertragbare Recht ein, die Unterlagen, Informationen und Daten im Rahmen der Durchführung, Bewerbung, Nachbetrachtung und Dokumentation der Aktion „Abi-Challenge“ und etwaiger Folgeaktionen in allen derzeit bekannten und künftigen Nutzungsarten zu nutzen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu verwerten und zu veröffentlichen sowie die eingeräumten Nutzungs- und Verwertungsrechte ganz oder teilweise Dritten einzuräumen oder an Dritte zu übertragen.
3. Jede/r Bewerber/in bzw. Teilnehmer/in, der an der Aktion „Abi-Challenge“ teilnimmt, gewährleistet, dass
  - a) er/sie durch keine anderweitigen (rechtlichen) Verpflichtungen und/oder Bindungen daran gehindert ist, an der Aktion „Abi-Challenge“ teilzunehmen und eine Bewerbung einzureichen.
  - b) er/sie Inhaber/in aller Rechte, einschließlich der Rechte sämtlicher Mitwirkender und Beteiligter an den eingereichten Unterlagen, Informationen und Daten, insbesondere Texten, Fotos und Videos ist, die für die Rechtseinräumung an die Sparkasse Kraichgau gemäß der vorstehenden Ziffer VI.2. und die Veröffentlichung, Nutzung und Verwertung erforderlich sind.
  - c) die von ihr/ihm bei der Sparkasse Kraichgau eingereichten Unterlagen, Informationen und Daten einschließlich Texten, Fotos und Videos keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere keine Persönlichkeitsrechte.
  - d) auch sonst Rechte Dritter der Rechtseinräumung an die Sparkasse Kraichgau sowie der Veröffentlichung, Nutzung und Verwertung der eingereichten Unterlagen, Informationen und Daten einschließlich Texten, Fotos und Videos nicht entgegenstehen.

4. Jede/r Bewerber/in bzw. Teilnehmer/in, die/der an der Aktion „Abi-Challenge“ teilnimmt, stellt die Sparkasse Kraichgau mit ihrer/seiner Teilnahme von sämtlichen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der Rechtsberatung, Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung frei, die dadurch entstehen, dass Dritte Ansprüche gegen die Sparkasse Kraichgau geltend machen, welche im Widerspruch zu der vorstehenden Rechtsgarantie durch den jeweiligen Bewerber/Teilnehmer stehen.
5. Soweit wir Ihre Daten verwenden, erfolgt dies ausschließlich im Rahmen dieser Aktion bzw. in dem Umfang, der sich aus den Teilnahmebedingungen ergibt.
6. Die Sparkasse Kraichgau ist berechtigt, die Aktion „Abi-Challenge“ vorzeitig zu beenden oder zu verändern, wenn unvorhergesehene Umstände eintreten, die die ursprüngliche Durchführung erschweren oder für die Sparkasse Kraichgau unzumutbar machen. Hierzu gehören insbesondere technische Probleme mit Hard- oder Software, Beschwerden wegen Rechtsverletzungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung der Aktion „Abi-Challenge“ stehen, und manipulative Eingriffe in die Aktion.
7. Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Bruchsal.

Bruchsal, im Januar 2026  
Sparkasse Kraichgau